

Präsident v. Carlowitz: Ich bin ganz derselben Ansicht, halte es aber vielleicht für zweckmäßiger, daß man sofort eine Frage auf beide Anträge stelle.

Prinz Johann: Da muß ich doch bitten, diese beiden Fragen zu sondern, weil ich für den Ritterstädt'schen Antrag nicht stimmen kann.

Präsident v. Carlowitz: Dann könnte der Fall eintreten, daß manches Mitglied gegen den Antrag Sr. Königl. Hoheit stimmen und so vielleicht den Antrag fallen machen wird.

Prinz Johann: Das muß ich dem Schicksal überlassen.

Domherr D. Günther: Ich will nur bemerken, daß diejenigen, welche für meinen Antrag stimmen, auch für den Sr. Königl. Hoheit stimmen müssen, und ich würde unmaassgeblich glauben, daß zunächst der Antrag Sr. Königl. Hoheit und alsdann der des Herrn Secretairs Ritterstädt zur Abstimmung zu bringen wäre. Wird der letzte angenommen, so ist mein Antrag abgelehnt; wird er aber nicht angenommen, dann könnte noch auf meinen Antrag eine Frage gerichtet werden.

Präsident v. Carlowitz: Allerdings. Dieser Zweifel ist entschieden, da Sr. Königl. Hoheit sich gegen den Ritterstädt'schen Antrag ausgesprochen hat. Wie die Sache jetzt steht, bleibt nämlich nichts übrig, als die erste Frage auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit zu stellen, und ich bemerke nochmals, daß, wenn er angenommen wird, auf den Ritterstädt'schen überzugehen, und wenn dieser angenommen wird, der Günther'sche als gefallen anzusehen sein wird; wenn aber der Ritterstädt'sche abgelehnt werden sollte, so würde noch eine Frage auf den Günther'schen eintreten können. Das mag aber zur Zeit noch dahingestellt bleiben, wenn über diesen letztern abzustimmen sein wird, ob erst nach dem Schluß der Berathung über das ganze Regulativ, oder sofort jetzt. Darüber wird nämlich noch

später zu sprechen sein, wenn wir bis zur Fragstellung über den Günther'schen Antrag vorgerückt sein werden. Wenn nicht widersprochen wird, so werde ich die Frage auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit stellen. Dieser Antrag liegt mir nicht vor, ich glaube ihn aber aus dem Gedächtniß geben zu können. Er geht dahin, es solle die Verhandlung in der Kammer so geführt werden, als ob es sich von einer Gesetzworlage handle, die der Zustimmung der Stände bedürfe. Wenn dem nichts weiter eingehalten wird, so frage ich die Kammer: ob sie den Antrag Sr. Königl. Hoheit genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun würde ich auf den Ritterstädt'schen Antrag übergehen können. Dieser ist folgendermaßen gefaßt: „Es soll in der Schrift erklärt werden, daß man die ständische Zustimmung zu vorliegendem Regulativ für erforderlich halte, und dabei voraussetze, daß dasselbe ohne erstere auch nicht wieder abgeändert oder aufgehoben werden könne. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag annehmen will? — Er wird auch mit ein und zwanzig gegen siebenzehn Stimmen angenommen.

Präsident v. Carlowitz: Somit hätte der Günther'sche Antrag seine Erledigung gefunden, und es stünde kein Antrag mehr. Es wäre nun auf die specielle Debatte überzugehen; da aber die Zeit zu weit vorgerückt ist, so wird es angemessen sein, wenn ich die heutige Sitzung schliesse, die nächste auf morgen 10 Uhr anberaume und auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Berichts bringe. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 25 der Mittheilungen erster Kammer S. 470 Sp. 1 S. 28 ist statt: „Präsident Braun“ zu lesen: „Präsident v. Carlowitz“.